



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2015/610/3315**

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 16.07.2015

---

Herr Peter Rauch

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	27.08.2015
Hauptausschuss	Vorberatung	21.09.2015
Rat	Entscheidung	21.09.2015

**Bauleitplanverfahren "Verbindung L 792 - K 30"**

- A) Einleitungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 125 "Verbindung L 792 - K 30"**
- C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

**A) Einleitungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), in Verbindung mit § 38 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) das Verfahren zur 24. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese Änderung soll eine direkte Verbindungsstraße zwischen der L 792 (Ennigerloher Straße) und dem vorhandenen Kreisverkehr am Knotenpunkt der K 30 (Von-Büren-Allee) und der L 882 (Vellerner Straße) dargestellt werden.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

## **B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 125**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) das Verfahren zur Aufstellung des planfeststellungersetzenden Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Oelde einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

### **Bebauungsplan Nr. 125 „Verbindung L 792 – K 30“.**

Städtebauliches Ziel ist es, im Zuge der Vertiefung der DB-Unterführung im Bereich der L 792 eine direkte Verbindungsstraße zwischen der L 792 (Ennigerloher Straße) und dem vorhandenen Kreisverkehr am Knotenpunkt der K 30n (Von-Büren-Allee) und der L 882 (Vellerner Straße) zu schaffen.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Oelde jeweils in Teilen:

Flur 131: Flurstücke 150, 179, 188, 192, 196, 197 und 199.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 3).

## **C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Die Verfahren „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ und „Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125“ werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Beschlüsse zu A) und B) und C) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 2 sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dies gilt sowohl für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch für den Bebauungsplan Nr. 125.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Ja**

**Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: WO 6-3 von Seite 81**

**Sachverhalt:**

Mit der „Planungsvereinbarung zur Optimierung der L 792 von der DB-Unterführung bis zum Vellerner Kreisel in Oelde als K 30n“ vom 24.06.2015 haben der Kreis Warendorf, die Stadt Ennigerloh und die Stadt Oelde die gemeinsame Realisierung einer direkten Verbindungsstraße zwischen der L 792 (Ennigerloher Straße) und dem vorhandenen Kreisverkehr am Knotenpunkt der K 30n (Von-Büren-Allee) und L 882 (Vellerner Straße) vereinbart. Gemäß § 2 der Planungsvereinbarung hat sich die Stadt Oelde zur „Durchführung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanverfahrens einschließlich aller wasser-, natur- und artenschutzrechtlichen Nebenverfahren, ggf. weiterer Umweltverträglichkeitsuntersuchungen bzw. FFH-Vorprüfungen sowie die Grunderwerbsverhandlungen“ verpflichtet. Die entstehenden Kosten werden von den Vertragspartnern zu je einem Drittel getragen.

Der Kreis Warendorf hat einen Entwurf zum möglichen Trassenverlauf erarbeitet. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit den oben stehenden Beschlüssen wird das zur Realisierung des Vorhabens erforderliche planfeststellungsersetzende Bebauungsplanverfahren und das ebenfalls notwendige Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans eingeleitet.